

Informationen des Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel - VWZ Schleiden

Juli 2022

Ausgabe 1-2022

Verwaltungszentrum Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden



Telefon:
02445 9501-0

Fax:
02445 9501-45
0241 452750-40

E-Mail:
info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-schleiden.de

Allgemeines

Personal

Unsere Auszubildende Jessica Kohlgraf hat ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement im Juni erfolgreich beendet. Zur bestandenen Prüfung gratulieren der Kirchengemeindeverband und das Verwaltungszentrum herzlich. Frau Kohlgraf ist nach erfolgreichem Abschluss zunächst befristet für ein Jahr als neue Mitarbeiterin im Fachbereich Immobilien übernommen worden. Wir begrüßen sie im Fachbereich Immobilien und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Zum 01.09.2022 wird Herr Fabian Weber seine dreijährige Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement beginnen. Wir freuen uns auf den neuen Auszubildenden.

Frau Lisa Huppertz hat das VWZ zum 31.05.2022 auf eigenen Wunsch verlassen, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und bedanken uns herzlich für die angenehme Zusammenarbeit.

Erinnerung Termin Verbandsversammlung

Die diesjährige Verbandsversammlung findet am Donnerstag, den 27.10.2022, in der St. Angela-Schule, Bismarckstraße 24, 52351 Düren statt. Die schriftliche Einladung erfolgt rechtzeitig vor der Sitzung an die Vorsitzenden der Kirchenvorstände und an alle uns bis dahin benannten Verbandsvertreter.

Neues aus der Abteilung Immobilien

Baubudgets

Für die Angaben zu allen geplanten Bauprojekten (2023-2025) in Ihren Kirchengemeinden im Rahmen der Budgeterstellung 2023 haben wir Sie - wie in den Vorjahren - per E-Mail angeschrieben und bitten Sie nochmals uns bis zum 19.08.2022 eine Rückmeldung zur Aufstellung der Baumaßnahmen (Freigabe/Änderungen/Ergänzungen) zu geben. Vielen Dank!

Grundsteuerreform

Mit Schreiben vom 24.03.2022 hat das Generalvikariat bereits alle Kirchengemeinden darüber informiert, dass wir Sie bei der Erstellung und Abgabe der Grundsteuererklärungen unterstützen werden. Mit einem zweiten Schreiben des Generalvikariates vom 29.06.2022 wurden alle Kirchengemeinden über den weiteren Ablauf informiert. Dieses Schreiben fügen wir dem Infobrief als Anlage nochmals bei.

Neues aus der Abteilung Finanzen

Umsatzsteuer § 2b

Die Formulare zur Registrierung bei den zuständigen Finanzämtern werden nach letzten Informationen im Juli zur Verfügung gestellt. Wir unterstützen Sie gerne bei der Registrierung. Vor allem die aktualisierten Datenerhebungen dienen hier als Grundlage.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie nochmals dringend auf die UST-Befreiung der Chöre und/oder Orchester hinzuwirken. Nur mit der Bescheinigung durch die Bezirksregierung werden in diesen Bereichen viele Einnahmen UST-befreit. Hierzu zählen z. B. Einnahmen aus Eintritten, Gagen inkl. Nebenleistungen (Aufbewahrung von Garderobe und Verkauf von Programmen). Den Antrag sollte jede Gruppierung separat bei der

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

stellen.

Bitte überlassen Sie uns eine Kopie der Befreiungsanträge bzw. der Bescheinigungen durch die Bezirksregierung. So können wir bei den späteren Abrechnungen vermeiden, dass es zu einer Mehrbelastung durch UST-Zahllasten an dieser Stelle kommt.

Sie finden in der Anlage zu diesem Infobrief neben dem Formular zu oben genanntem Befreiungsantrag eine weitere Information zur Vermietung oder Nutzungsüberlassung von kirchlichen Räumen inklusive zwei Musterverträgen.

Neues aus der Abteilung Personal

HCM Self Service - Funktion Änderungsantrag

Mit der im HCM neu eingerichteten Funktion können die koordinierenden Personen/Personalreferenten eine Änderung der „Persönlichen Daten“ und der „Bankverbindung“ der betroffenen Mitarbeitenden melden. Hierzu muss lediglich die im Reiter „Persönliche Daten“ vorhandene Aktion „Änderungsantrag“ ausgewählt werden. Anschließend wird die Bearbeitungsfunktion dieser Felder aktiv und die Änderung kann erfasst werden. Nachdem der Antrag gespeichert wurde, erhalten die Verwaltungszentren eine entsprechende Information über die erfassten Änderungen per E-Mail. Zuletzt wird dieser gestellte Antrag dann von den Mitarbeitenden der VWZ freigegeben. Die Einträge werden in der Datenbank von HCM gespeichert und können jederzeit über den Menüpunkt „Änderungsservice“ nachvollzogen werden.

Aktuell findet noch eine Abstimmung mit der Revisionsabteilung im Bischöflichen Generalvikariat statt, inwieweit die Speicherung der erfassten Änderungen in der Datenbank des Systems den Dokumentationspflichten der abrechnungsrelevanten Vorgänge ausreichend nachkommt.

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen schönen
Sommer und eine erholsame Urlaubszeit!*



© eifel.info